

askanischen Stammlanden auch die Altmark und die Zauche Herkunftsbereich der Neusiedler, die Niederlassung von Flamen wird in Abrede gestellt. Auf die Probleme der Siedelweise geht Vf. in zwei Abschnitten ein, auf die Siedelformen (hier nur als Ortsformen) und das Flurbild, was beides zur Betrachtung der „Siedelform“ in vollem Sinne aufeinanderzubeziehen und zusammenzufassen gewesen wäre. H. wendet sich gegen die Auffassung W. Gleys, der alle Dörfer im Glin als Angerdörfer bezeichnet. Die genauere Analyse erweist charakteristische Unterschiede, wobei die Wandelbarkeit der Form im Ablauf der Ortsgeschichte mit Recht hervorgehoben wird. Als älterer Dorfkern ist oft eine Gestalt erkennbar, die H. als Tropfenform nach Art eines vorn spitzen, rundlich sich ausweitenden Platzdorfes beschreibt; er hält dies für die Art liutizischer Siedlung, was freilich durch Vergleich noch erhärtet werden müßte. Angerdörfer in ihrer klassisch geprägten Form treten nur gegen den Ostrand hin auf. Bei den Fluranlagen sind die mit Blockgewannen und nächst Übergangsformen die großen planmäßigen Gewinnfluren zu unterscheiden; jene herrschen im Westen vor, diese finden sich nur wenig zahlreich ostwärts des Krämer-Waldes auf Rechtecksfluren in gradlinigen Grenzen mit der hohen üblichen Hufenzahl (63—64) und der Pfarrei-dos (4 Hufen) der Kolonisdörfer, wie weiterhin im Osten. So bewährt sich auch darin die Annahme des siedlerischen Vordringens von westlicheren Anfängen nach Osten zu. Eine besondere agrargeschichtliche Untersuchung in bezug auf die Besitzlagerung in den Fluren könnte wohl zur Erklärung der Siedelformen, der Hufenart und Hufengröße noch erwünschte Aufschlüsse bringen. Einen gewissen Ersatz dafür bieten die Ausführungen nach spätm. Urkunden und den jüngeren Schoß- und Zinsregistern (1450, 1624), wobei Licht auf das Hochkommen der Gutsherrschaft fällt, auch durch den Vergleich des schoßfähigen Landes auf die Dorf- und Hufenwüstungen, welche verschieden auf die Siedlungsverhältnisse einwirkten, je nachdem sich Ämter, Klöster, Städte oder Privatherrschaften Land und Arbeitskräfte zu beschaffen suchten. Auf die Volkstumszugehörigkeit der Bauern und Kossäten lassen sich Schlüsse aus jenen Quellen nicht ziehen. Schon zur Landbuchzeit (1375) kann die Angleichung der liutizischen Bevölkerung an die deutsche, ihr Recht und ihre Kultur im wesentlichen als abgeschlossen gelten. In der Landnahmezeit und während der Ansiedlung von Deutschen ist freilich m. E. die Rücksicht auf deutsches Volkstum für die Landesherren und selbst für die Kirche, wenn nicht entscheidend, so doch bedeutsamer gewesen, als es bei einseitiger Betonung des Agrarrechts scheinen könnte, weil das Deutschtum verlässlichste Stütze und Träger der neuen Herrschaft sowie des Kulturfortschritts war.

Leipzig.

R. Kötzschke.

A. v. Taube, Die Schlacht auf dem Eise des Peipus am 5. April 1242. Ein Schicksalstag in der Geschichte der deutsch-europäischen Ostpolitik des Mittelalters (Jomsburg 6, 1942, S. 57—64). — Betont die allgemeine Bedeutung der Schlacht als das Ende eines gemeinsamen Vorstoßes der Schweden, Finnen und Livländer über Narve und Peipus hinaus gegen das Handelszentrum Nowgorod. Die Bildung eines deutsch geführten großräumigen Staatswesens an der Ostküste der Ostsee sei dadurch verhindert worden.

F. P.